

Aarburg vor 200 Jahren

Autor(en): **Schweizer, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarburger Neujahrsblatt**

Band (Jahr): - **(1991)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-787725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aarburg vor 200 Jahren

Dr. W. Schweizer

Ähnlich wie heute befand sich Europa vor 200 Jahren am Beginn einer Zeitenwende. Auch damals warfen die grossen Ereignisse, die sich mit dem Ausbruch der französischen Revolution abzuzeichnen begannen, ihre Schatten voraus.

Das ancien régime, als feudale Herrschaftsordnung, die sich auf die Gliederung in die drei Stände «Adel», «Klerus» und «Bürgertum» abstützte, hatte sich durch den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel überlebt.

In der Eidgenossenschaft spielte zwar der Adel eine unbedeutende Rolle, was jedoch nicht hinderte, dass sich auch hier im Laufe der Jahrhunderte Oligarchien (Herrschaft von wenigen) herausgebildet hatten, die ihre Herrschergewalt rigoros durchsetzten. Insbesondere ergaben sich deutliche Herrschaftsgefälle zwischen Stadt und Land und zwischen den Gebieten der Kantone und den Untertanengebieten, den sogenannten gemeinen Herrschaften.

Diese feudale Herrschaftsform war in vielen Fällen den neuen Problemstellungen, die sich durch die allmählich einsetzende Industrialisierung ergaben, nicht gewachsen.

Obwohl die Eidgenossenschaft durch die Entdeckung Amerikas im Jahre 1492 nicht unmittelbar berührt wurde, begannen sich doch durch dieses Ereignis induzierte Erneuerungen und Veränderungen im 18. Jahrhundert auszuwirken.

Ein Umstand verdient dabei besondere Beachtung: Fast unbemerkt hatte die Kartoffel als neues und ergiebiges Nahrungsmittel auch in Mitteleuropa Einzug gehalten und hatte ein deutliches Bevölkerungswachstum ermöglicht. Allerdings hatten Missernten damit auch Hungerkatastrophen von vorher unbekanntem Ausmassen zur Folge.

Daneben gilt es zu beachten, dass die zwei Jahrhunderte vor 1790 zu einem einen Reihe wichtiger Erkenntnisse auf dem Gebiet der Naturwissenschaften gebracht und zum andern zu Erfindungen geführt hatten, die in ganz Europa eine vorher nie gekannte wirtschaftliche und soziale Dynamik förderten.

Wichtige Entdeckungen und Erfindungen im 17. und 18. Jahrhundert

Geographie

1610	Hudson-Bay	Hudson
1616	Baffin-Bay	Baffin
1642/59	Mauritius-Inseln, Tasmanien, Neuseeland, Neu-Guinea	Abel Tasman
1721/22	Oster-Inseln, Samoa, Salomonen	Rogeveen
1766/68	Polynesien, Melanesien	Bougainville
1768/79	Ostküste Australiens, Neu-Kaledonien u.a.	James Cook

Um 1600 sind ca. 49% der Erde, 32% ihrer Landfläche bekannt;
Um 1800 etwa 83% der Erde, 60% der Landfläche.

Mathematik

1614	Logarithmentafel	Napier
1637	Analytische Geometrie	Descartes
1665	Infinitesimalrechnung	Newton
Um 1700	Wahrscheinlichkeitsrechnung	Bernoulli
1788	Darstellende Geometrie	Monge

Physik

1609	Fall- und Pendelgesetze	Galilei
1609/19	Planetengesetze	Kepler
1618	Brechung des Lichtes	Snellius
1662	Gasgesetz	Boyle
1665	Beugung des Lichts	Grimaldi
1666	Gravitationsgesetz	Newton
1675	Berechnung der Lichtgeschwindigkeit	Römer
1690	Wellentheorie des Lichts	Huygens
1728	Aberration des Lichts	Bradley
1738	Kinetische Gastheorie	Bernoulli
1790	Berührungselektrizität	Galvani

Biologie/Chemie

1618	Blutkreislauf	Harvey
1677	Samenfäden	Leeuwenhoek
1727	Silbersalze	Schulze
1735	Natürliches System der Lebewesen	Linné
1747	Zuckergehalt der Rübe	Marggraf
1766	Wasserstoff	Cavendish
1771	Stickstoff	Rutherford
1780	Verbrennungstheorie	Lavoisier
1783	Leuchtgas	Minckelaers
1791	Künstliches Soda	Leblanc
1799	Zement	Parker

Das Zeitalter der Vernunft

Wichtige Erfindungen

1590	Mikroskop	Zacharias
1610	Astronomisches Fernrohr	Kepler
1642	Addiermaschine	Zacharias
1643	Quecksilberbarometer	Torricelli
1657	Pendeluhr	Huygens
1662	Bleistift	Städler
1663	Manometer	v. Guericke
1669	Spiegelteleskop	Newton
1673	Multipliziermaschine	Leibniz
1681	Dampfkochtopf	Papin
1693	Porzellan (Europa)	Tschirnhaus
1711	Dreifarbendruck	Le Blond
1718	Quecksilberthermometer	Fahrenheit
1735	Gussstahl	Huntsman
1738	Spinnmaschine	Wyatt
1742	Thermometereinteilung	Celsius
1751	Hinterladergewehr	Chaumette
1752	Blitzableiter	Franklin
1754	Eisenwalzwerk	Cort
1767	Spinnmaschine	Hargreaves
1769	Dampfmaschine	Watt
1769	Strassendampfwagen	Cugnot
1778	Taucherglocke	Smeaton
1783	Heissluftballon	Montgolfier
1785	Mechanischer Webstuhl	Cartwright
1795	Hydraulische Presse	Bramah
1796	Steindruck	Senefelder
1799	Papiermaschine	Robert
1800	Drehbank	Maudsley
1804	Netzstrickmaschine	Jacquard
1807	Dampfschiff	Fulton

Der steigende Güterverkehr erforderte den Ausbau der Verkehrswege (Strassen und Binnenschifffahrt) und verbesserte Transportmittel und schuf damit auch neue Erwerbsmöglichkeiten, die sich kaum in das erstarrte Zunfts-system eingliedern liessen. Der Naturaltausch (Ware gegen Ware) wurde allmählich durch die Geldwirtschaft (Tausch von Ware gegen Geld) verdrängt und ermöglichte damit einen Gütertausch über die lokalen und regionalen Märkte hinaus. Dieser Entwicklung standen in Binnenländern die damals noch üblichen Strassen- und Brückenzölle hindernd entgegen.

Trotzdem hatten sich für den dritten Stand, das Bürgertum, gegenüber dem Hochmittelalter wesentliche Veränderungen ergeben. Zur Bewältigung der neuartigen Aufgaben waren die Kenntnisse der Schrift und der Mathematik unerlässlich und die Alphabetisierung, insbesondere der Oberschicht des Bürgertums, schritt rasch voran.

Es bildeten sich denn auch in der Eidgenossenschaft, vor allem in den Städten, Lese- und Diskussionszirkel, in welchen sich unter anderem auch die Ideen der Aufklärung (Voltaire, Diderot und des im französischsprachigen Teil der Eidgenossenschaft und in Genf sehr bekannten J.J. Rousseau) rasch verbreiteten. Das philosophische Konzept von Freiheit und Gleichheit stand in deutlichem Gegensatz zur damaligen Realität. Der dritte Stand (Bürgertum und Landwirtschaft) hatte den grössten Teil der Steuern aufzubringen und die Fronarbeiten zu leisten, ohne parallel dazu auch politisch mitbestimmen zu können. Dies ergab, zusammen

DIE FRANZÖSISCHE REVOLUTION 1789



1829
Extrakt

Col
 59

Amu Postfremmer Commissar: S. H. G. G.
Amu Postfremmer Commissar in Vernehmung
Ergebnisse

Ergebnisse: 2, 6
Ergebnisse: 2, 6
Ergebnisse: 1, 1
Ergebnisse: 6
Ergebnisse: 2
Ergebnisse: 4

Ergebnisse von der persönlichen Vernehmung
Ergebnisse von der persönlichen Vernehmung
Ergebnisse von der persönlichen Vernehmung

2, 6
2, 6

mit vereinzelt Beschneidungen von Selbstverwaltungsrechten, Spannungsfelder, die sich in Aufständen gegen die Obrigkeit entluden. So beispielsweise in Stäfa, auf dem Werdenberg und im Tessin. Nichts zeigt den Zusammenprall der Ideen deutlicher als der Prozess gegen die drei Anführer des leventiner Aufstandes im Jahre 1755. Die aufständischen Tessiner hatten sich der Waffen im Zeughaus von Bellinzona bemächtigt und hatten mit Waffengewalt ihre

rechtliche Stellung verbessern wollen. Uri entsandte ein Strafexpeditionskorps und nahm die Anführer gefangen. Vor ihrer öffentlichen Enthauptung in Faido wurde den Gefangenen und der zur Teilnahme an der Exekution zusammengetriebenen Bevölkerung von Geistlichkeit und Obrigkeit unter Berufung auf die heilige Schrift klar gemacht, dass es, «...eine Sünde und ein Verbrechen sei, sich gegen die gottgewollte Obrigkeit aufzulehnen...».

Testamentliche Erbteilung
Zwischen
Samuel Lüthi
und
seiner Frau
Katharina
Lüthi
am 1. Juni 1829

in Gemeinschaft Erbteilungsvertrag

1. Erster Teil
Das in dem Jahre 1822 beschriebene Gut
des Samuel Lüthi, bestehend aus dem Grundstück
Nr. 100, das er von seinem Vater, dem Samuel Lüthi,
erhalten hat, soll in dem Verhältnis von 2/3 dem
Samuel Lüthi und 1/3 seiner Frau, der Katharina
Lüthi, in Gemeinschaft erblich sein. Die
Gemeinschaft soll für die Dauer der Lebenszeit
des Samuel Lüthi bestehen. Nach dem Tode
des Samuel Lüthi soll das Grundstück
dem Samuel Lüthi, oder seinen Erben, in
Eigentum übergeben werden. Die
Gemeinschaft soll durch den Tod des
Samuel Lüthi oder durch die
Eingetragene Erbteilung aufgehoben werden.
5056, 6. 1.

2. Zweiter Teil
Das in dem Jahre 1822 beschriebene Gut
des Samuel Lüthi, bestehend aus dem Grundstück
Nr. 101, das er von seinem Vater, dem Samuel Lüthi,
erhalten hat, soll in dem Verhältnis von 2/3 dem
Samuel Lüthi und 1/3 seiner Frau, der Katharina
Lüthi, in Gemeinschaft erblich sein. Die
Gemeinschaft soll für die Dauer der Lebenszeit
des Samuel Lüthi bestehen. Nach dem Tode
des Samuel Lüthi soll das Grundstück
dem Samuel Lüthi, oder seinen Erben, in
Eigentum übergeben werden. Die
Gemeinschaft soll durch den Tod des
Samuel Lüthi oder durch die
Eingetragene Erbteilung aufgehoben werden.
120, 1.

3. Dritter Teil
Das in dem Jahre 1822 beschriebene Gut
des Samuel Lüthi, bestehend aus dem Grundstück
Nr. 102, das er von seinem Vater, dem Samuel Lüthi,
erhalten hat, soll in dem Verhältnis von 2/3 dem
Samuel Lüthi und 1/3 seiner Frau, der Katharina
Lüthi, in Gemeinschaft erblich sein. Die
Gemeinschaft soll für die Dauer der Lebenszeit
des Samuel Lüthi bestehen. Nach dem Tode
des Samuel Lüthi soll das Grundstück
dem Samuel Lüthi, oder seinen Erben, in
Eigentum übergeben werden. Die
Gemeinschaft soll durch den Tod des
Samuel Lüthi oder durch die
Eingetragene Erbteilung aufgehoben werden.
2. u. Buchstabe: S. 5176, 6. 1.

Das in dem Jahre 1822 beschriebene Gut
des Samuel Lüthi, bestehend aus dem Grundstück
Nr. 103, das er von seinem Vater, dem Samuel Lüthi,
erhalten hat, soll in dem Verhältnis von 2/3 dem
Samuel Lüthi und 1/3 seiner Frau, der Katharina
Lüthi, in Gemeinschaft erblich sein. Die
Gemeinschaft soll für die Dauer der Lebenszeit
des Samuel Lüthi bestehen. Nach dem Tode
des Samuel Lüthi soll das Grundstück
dem Samuel Lüthi, oder seinen Erben, in
Eigentum übergeben werden. Die
Gemeinschaft soll durch den Tod des
Samuel Lüthi oder durch die
Eingetragene Erbteilung aufgehoben werden.
2. u. Buchstabe: S. 5176, 6. 1.

Die Erbteilung!

Die Erbteilung soll durch den Tod des
Samuel Lüthi oder durch die
Eingetragene Erbteilung aufgehoben werden.
2. u. Buchstabe: S. 5176, 6. 1.

Die Erbteilung soll durch den Tod des
Samuel Lüthi oder durch die
Eingetragene Erbteilung aufgehoben werden.
2. u. Buchstabe: S. 5176, 6. 1.

Die Erbteilung soll durch den Tod des
Samuel Lüthi oder durch die
Eingetragene Erbteilung aufgehoben werden.
2. u. Buchstabe: S. 5176, 6. 1.

Die Erbteilung soll durch den Tod des
Samuel Lüthi oder durch die
Eingetragene Erbteilung aufgehoben werden.
2. u. Buchstabe: S. 5176, 6. 1.



Erbverträge wurden, im Gegensatz zu Testamenten, vom jeweiligen Stadtschreiber ausgefertigt, gesiegelt und mit dem Stempel für die Kosten (3 bzw. 5 Batzen pro Blatt) versehen. Nach dem Vollzug (ohne Anfechtung) wurden die Papiere rhombenförmig eingeschnitten um damit zu dokumentieren, dass niemand mehr Ansprüche aus dem Vertrag hatte.

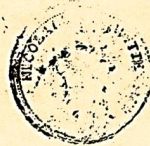
Relativ selten kam es zufolge Erbgang zu einer Versteigerung einer Liegenschaft. 1758 ersteigerte sich Johannes Bohnenblust, der Färber zu Aarburg, für sich und seine Erben das Farbhaus im Landhaus.

Kund und zu wüßere
 sehe hiermit: Daß Meister
 Josanes Bohnenblust der
 Pöbler für Starbung und nach,
 haben beideren Nitz und Villen für
 sich und seine Erben an ordentlich
 gehaltenen Steigerung erkaufft und
 erblig besessen und für besessen
 gegeben hat:

Der Herr Johann und Catharina Heinrich
 Pestmann dem handlungsführer für
 Stadthalter im Amt Aarburg als
 Hauptkreditor für handlungsführer als
 gewordener Herr Marck Pestmann
 der handlungsführer Marck Pestmann
 bei Erben für Erbteil in gedanktem
 Amt gesten Einkaufsumme 1000 R.
 mit Consens, Einbilligung, und für
 freudigkeit H. Josanes Bohnenblust
 der Quittschand und Erben nicht sein
 dinghabend für Starbung, und in
 Hofen und Hofschandman Simeon
 = Stadler

er von ihnen die Prohibited
 list, und dort Pestmann die,
 der Marck Pestmann, die
 dem Erbteilsumme H. Geist.
 wider und Erbteilsumme Stadler
 mit dem Erbteilsumme
 wider erkaufft die Erben
 der Pestmann: H. Bohnen
 Bohnenblust der Quittschand und
 er für Starbung, und in
 und Hofschandman Bohnen
 Bohnenblust von dem
 Bohnenblust.

Actum gehaltenen Steigerung in
 -16^{ten} und gehaltenen Bliedern
 in N. Bohnenblust d. 1758.



Ernst Cam. Notar
 Landgericht.
 Notar.
 J. B.

Die Formulierung «... kund und zu wüßere tun...» weist auf den öffentlichen Charakter der Urkunden hin. Die bei den Gemeinden aufbewahrten Originale waren daher die Vorläufer der heutigen Grundbucheintragung.

Ein Chirurgus der damaligen Zeit war nicht Arzt, sondern hatte die Aufgabe, im Notfalle Glieder zu amputieren oder andere einfache chirurgische Eingriffe vorzunehmen. Vergegenwärtigt man sich die Tatsache, dass diese Eingriffe ohne Betäubung vorgenommen werden mussten und dass zur Ausübung dieses Berufes keine besonderen Kenntnisse, sondern lediglich der Besitz von Instrumenten vorausgesetzt wurde, dann wundert es wenig, dass man zu dieser Zeit häufig Berufsverbindungen wie Chirurgus und Feldscherer, Chirurgus und Abdecker, Chirurgus und Mauser findet, Tätigkeiten, die nur ein niedriges soziales Prestige genossen.

Der Beruf des Gleitsherr weist auf die damaligen Unsicherheiten und Gefahren bei Personen- und Warentransporten hin. Die Gleitsherren hatten die Aufgabe, Personen und Waren sicher an ihren Bestimmungsort zu bringen.

Der Beruf des Posamenters wurde meist in Ergänzung mit einem Schneideratelier oder einem kleinen Landwirtschaftsbetrieb ausgeübt. Die Posamenter stellten Zierschnüre, zum Beispiel für Offiziersuniformen, Litzen, Borten und Quasten her.

Schinder und Abdecker gehörten zu den sozial gering eingeschätzten Berufen. Sie hatten kranken und nicht mehr verwertbaren Tieren – etwa bei Tollwut oder Maul- und Klauenseuche – die Häute abzuziehen und die Kadaver zu beseitigen.

Der Stadtbott war Beauftragter der Obrigkeit. Er hatte im wahrsten Sinne des Wortes die Leute zusammentrommeln und ihnen Beschlüsse und Weisungen der Obrigkeit oder im Kriegsfall des Militärkommandanten bekannt zu geben.

Der Thorwart stand in der Regel in einem beamtenähn-

lichen Verhältnis zur Stadt und musste jeweils bei Sonnenaufgang die Stadttore öffnen und sie bei Sonnenuntergang wieder schliessen und verriegeln. Teilweise wurde den Thorwärttern auch Bewachungsaufgaben (Stadtverliess) oder Ordnungsaufgaben etwa an Markttagen überbunden.

Das politische Leben drehte sich daher in erster Linie um das tägliche wirtschaftliche Überleben, um Privilegien und Pflichten von Bürgern und Hintersässen (ein Hintersasse war ein auf Stadtgebiet wohnender Bürger, der die «Stadtfreiheit» genoss, also nicht mehr höriger Untertan war, Steuern entrichtete und Fronarbeit erbringen musste, jedoch kein Stimm- und Wahlrecht besass) und um Steuern und das Armenwesen.

So gab es zu allen Zeiten Leute, die zwar die Vorteile des Bürgerrechts genossen, jedoch den damit verbundenen Pflichten nicht nachkommen wollten und dagegen jeden nur möglichen Einwand vorbrachten. Die Verweigerung des Gemeindewerks und der bürgerlichen Wache kam jedoch Johann von Wartburg teuer zu stehen: 75 Batzen 1 Kreuzer.

Dem Erbgang – insbesondere wenn es sich um einen Bauernhof oder einen in der Zunft zugelassenen Gewerbebetrieb handelte – kam existenzielle Bedeutung zu: Wer einen Hof oder einen Gewerbebetrieb besass – konnte das Bürgerrecht erwerben

– durfte heiraten (bei einer Heirat, die dieses Erfordernis nicht erfüllte, sprach man sozial deklassierend von einer Bettelhochzeit)

– konnte in ein Amt gewählt werden.

Die Erb- und Kaufverträge wurden mit der entsprechenden Sorgfalt geschrieben und amtlich besiegelt. Dabei versteht es sich von selbst, dass dem Staat dafür der entsprechende Obolus zu entrichten war.

*Wir sind Ihr Partner
wenn es um Drucksachen
geht!*

Woodtli
Druck AG

4663 Aarburg
Frohburgstrasse 12

Telefon 062-41 52 41
Telefax 062-41 52 43

Sie profitieren, wenn Sie sich von uns beraten lassen.

**Familie
Ernst Bühler
Lebensmittel**

Städtchen 13
Tel. 062 - 41 51 27



Unsere Devise:
Täglich frisches Obst und Gemüse
Lebensmittel
und Fruchtkörbe für besondere
Anlässe
Schnittblumen

IHRE ERFOLGSVERSICHERUNG

Neu in Aarburg



Agentur Aarburg

Antonio Cerasuolo
Städtchen 25
Tel. 062 - 41 45 50

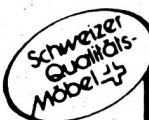
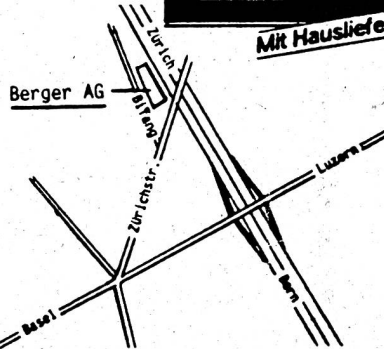
10 Jahre

Möbel ab Fabrik

- grösstes Angebot an Schweizer Qualitätsmöbeln
- seriöse und objektive Beratung
- Hauslieferung und Einrichtung durch Fachleute
- Teppich- und Bodenbeläge verlegen durch unsere Spezialisten

**viel, viel
günstiger**

Mit Hauslieferung



Berger AG, Oftringen

Bifangstr. 2 / Zürichstr., 4665 Oftringen, Tel. 062-97 54 54

Schreiner- und Glaserarbeiten
Türen
Reparaturen — Umbauten



Lorenz Casutt

4663 Aarburg Privat:
Wallgrabenstrasse 9 Pilatusstrasse 48
Tel. 062-41 53 43 Tel. 062-41 35 33



Rolladen Jalousieladen
Lamellenstoren Alu und Holz
Sonnenstoren sowie Reparaturdienst

K. Richner, Aarburg

Rigiweg 5, Telefon 062-41 51 16



Thomas Wüthrich

Versicherungsexperte

Zimmerlistrasse 6
4663 Aarburg
Tel. 062-41 50 91

Generalagentur Olten

Tel. 062-34 21 21



**Blyb gsund und fit,
fahr mit em BIRI-Velo mit!**

Für Erholung, Freizeit, Sport und Fitness.
Über 500 Fahrzeuge am Lager.

Kaufen Sie ein Zweirad mit dem
Service-Garantie-Zeichen!

Mountain-Bike-Shop

Seit 40 Jahren Biri-Velo!



Wir verkaufen nicht nur,
wir bieten Ihnen einen
fachgerechten Service.
Wir holen Ihr Fahrzeug ab!

● Testen Sie uns ●

ZWEIRAD-CENTER



biri

☎ 062-41 55 44

AARBURG Fax 062-41 44 30

Ihr 2-Rad-Partner mit der grossen
Auswahl und den reellen Preisen.

Öppis Guets us dr

Mühle - Metzg

Härkingen 062-61 11 66
Aarburg 062-41 41 44
beim Bahnhof

**Täglich frisch
aus unserer Wursterei:**

Hausgemachte Würste und
Fleischwaren

Geschenktips für Weihnachten:

Schüfeli und Rollschinkli
Festtagslioni

alles hausgemacht